

# Volksabstimmung vom 24. September 1978



---

## Gründung des Kantons Jura

---

### Gründung des Kantons Jura

(Beschluss der Bundesversammlung vom 9. März 1978)

---

#### Artikel 1 der Verfassung

<sup>1</sup> In Artikel 1 der Bundesverfassung wird den 22 namentlich aufgeführten Kantonen der Kanton Jura hinzugefügt und das Wort «zweiundzwanzig» wird durch «dreiundzwanzig» ersetzt.

<sup>2</sup> Artikel 1 der Bundesverfassung lautet demnach wie folgt:

Die durch gegenwärtigen Bund vereinigten Völkerschaften der dreiundzwanzig souveränen Kantone, als: *Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden (ob und nid dem Wald), Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel (Stadt und Landschaft), Schaffhausen, Appenzell (beider Rhoden), St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura*, bilden in ihrer Gesamtheit die Schweizerische Eidgenossenschaft.

#### Artikel 80 der Verfassung

In Artikel 80 der Bundesverfassung wird im ersten Satz die Zahl der Ständeräte von 44 auf 46 erhöht.

#### Übergangsbestimmung

Der Bundesrat erwahrt das Abstimmungsergebnis. Nach der Erwahrung setzt er den Beschluss nach Massgabe des Übergangs der kantonalerberrnischen Souveränität auf den neuen Kanton in Kraft. Die Einzelheiten dieses Übergangs regelt er in einer Verordnung.



*St-Ursanne am Doubs*

## Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung über den Kanton Jura

### WORUM GEHT ES?

Am 24. September 1978 haben Sie über die Gründung des Kantons Jura zu entscheiden. Diese Abstimmung bildet den Abschluss einer Entwicklung, in deren Verlauf bereits kantonale und regionale Volksentscheide gefallen sind:

Am 1. März 1970 haben die Stimmberechtigten des Kantons Bern dem jurassischen Landesteil das Selbstbestimmungsrecht eingeräumt. Von diesem Recht wurde in einer Reihe von Volksabstimmungen Gebrauch gemacht, in deren Verlauf das Gebiet des künftigen Kantons festgelegt wurde. Auf Grund dieses Verfahrens setzt sich der künftige Kanton aus den drei nördlichen Bezirken zusammen (Delsberg, mit Ausnahme von zwei Gemeinden; Freiberge; Pruntrut) sowie aus einigen Grenzgemeinden des Südjuras. Die Grenzen des künftigen Kantons sind somit bekannt. Auch haben sich die Stimmberechtigten des neuen Kantons bereits eine eigene Verfassung gegeben, und diese hat die Gewährleistung der eidgenössischen Räte erhalten. Für die Gründung des neuen Kantons bleibt als letzter Schritt die Revision der Bundesverfassung, über die sich nun die Stimmberechtigten des ganzen Landes auszusprechen haben.

### WARUM EINE ÄNDERUNG DER BUNDESVERFASSUNG?

Artikel 1 der Bundesverfassung führt die 22 souveränen Kantone, die den Bund bilden, mit Namen auf. Nach Artikel 80 besteht der Ständerat aus 44 Abgeordneten der Kantone. Will man nun einen neuen Gliedstaat in die Eidgenossenschaft aufnehmen, so müs-

sen diese beiden Bestimmungen der Bundesverfassung geändert werden: Artikel 1 ist durch den Namen des neuen Kantons zu ergänzen, und das Wort «zweiundzwanzig» ist durch «dreiundzwanzig» zu ersetzen; die in Artikel 80 der Bundesverfassung genannte Zahl der Ständeräte ist von 44 auf 46 zu erhöhen (siehe Beschluss der Bundesversammlung, Seite 8). Diese Verfassungsänderung ist keine Formalität, sondern von entscheidender Bedeutung: *Der Kanton Jura kann nur entstehen, wenn ihr Volk und Stände am 24. September zustimmen.*

### SO SIEHT DER NEUE KANTON AUS

#### Geographie

Der neue Kanton setzt sich aus den drei Bezirken Delsberg, Freiberge und Pruntrut zusammen. Diese sind geographisch recht unterschiedlich. Sie erstrecken sich über Ebenen und Jura Höhen und umfassen insgesamt 82 Gemeinden. Die Hauptstadt wird Delsberg sein. Mit einer Fläche von 837,4 km<sup>2</sup> wird der Kanton Jura unter den Schweizer Kantonen den 14. Rang einnehmen, und zwar hinter Thurgau (1012,7 km<sup>2</sup>) und Schwyz (908,2 km<sup>2</sup>) und vor Neuenburg (796,6 km<sup>2</sup>) und Solothurn (790,6 km<sup>2</sup>).

#### Bevölkerung

Nach der eidgenössischen Volkszählung von 1970 zählte der künftige Kanton 67 261 Einwohner. Er nimmt damit unter den Schweizer Kantonen den 20. Platz ein, und zwar hinter Schaffhausen (72 854) und Zug (67 996) und

Die drei Bezirke des Kantons Jura

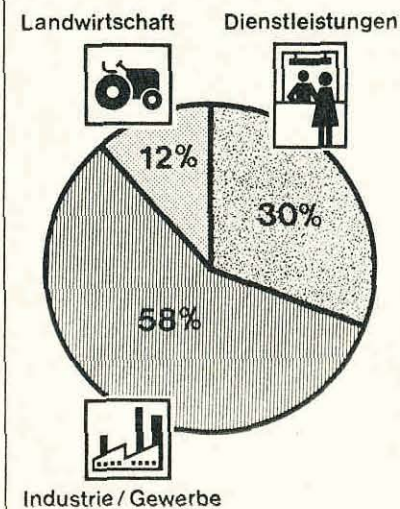


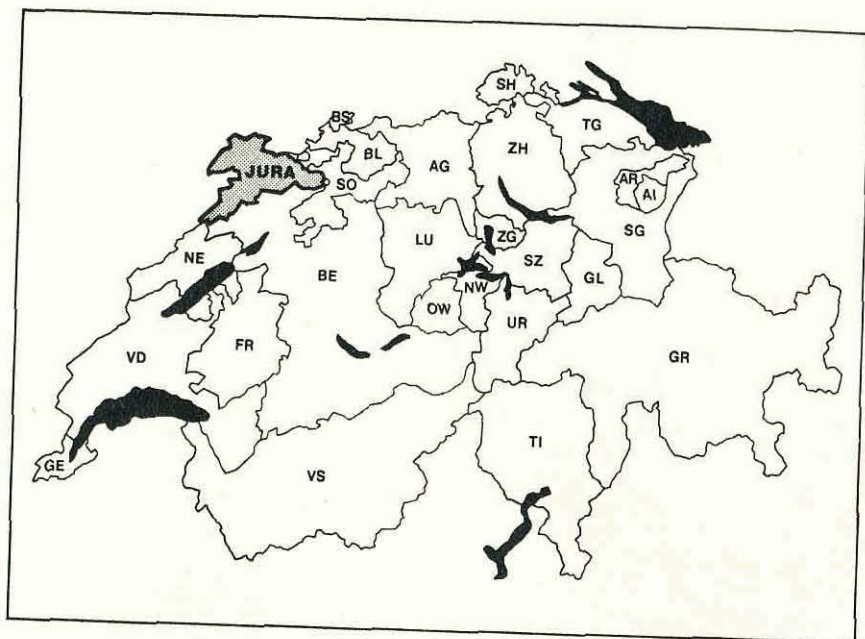
vor Appenzell A. Rh. (49 023) und Glarus (38 155). Er weist eine Bevölkerungsdichte von 80 Einwohnern je km<sup>2</sup> auf (ganze Schweiz 155). Nach der eidgenössischen Volkszählung von 1970 ist die Muttersprache von 55 230 Einwohnern Französisch, von 5 714 Deutsch und von 4 506 Italienisch. 56 428 Einwohner sind katholisch, 10 269 protestantisch.

#### Wirtschaft

Die letzten Erhebungen datieren aus dem Jahre 1975. Es arbeiten rund 12 Prozent der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft (schweizerischer Durchschnitt 6 Prozent). In Industrie und Gewerbe finden 58 Prozent der Erwerbstätigen ihr Auskommen (schwei-

### Berufstätige im Kanton Jura





zerischer Durchschnitt 45 Prozent) und 30 Prozent arbeiten im sogenannten Dienstleistungssektor (schweizerischer Durchschnitt 49 Prozent). Die Industrie ist somit von grundlegender Bedeutung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Jura.

#### Finanzkraft

Es ist schwierig, die Finanzkraft des künftigen Kantons genau zu berechnen, da genügend statistische Unterlagen noch fehlen. Nach amtlichen Schätzungen ist sie etwa gleich gross wie die der Kantone Uri, Freiburg, Appenzell-Innerrhoden, Wallis und Obwalden. Im übrigen wird die Finanzkraft aller Kantone, auch die des neuen Kantons Jura, weitgehend von der regionalen und nationalen Entwicklung mitbestimmt.

#### Die politischen Parteien

Auf Grund der Wahlen vom 21. März 1976 sind im jurassischen Verfassungsrat folgende politische Parteien vertreten: die Christlichdemokratische Volkspartei (Wähleranteil 29,9 Prozent), die Freisinnig-demokratische Partei (20,6 Prozent), die Sozialdemokratische Partei (18,5 Prozent), die Unabhängige christlich-soziale Partei (13,8 Prozent), die Schweizerische Volkspartei (6,9 Prozent) und die Unabhängige freisinnig-liberale Partei, französisch als Parti radical-réformiste bezeichnet (5,5 Prozent).

#### BEDENKEN UND FRAGEN ZUM NEUEN KANTON

In der Diskussion um die Gründung des Kantons Jura hört man da und dort kritische Äusserungen. So wird unter anderem auf

#### das Verhalten separatistischer Organisationen

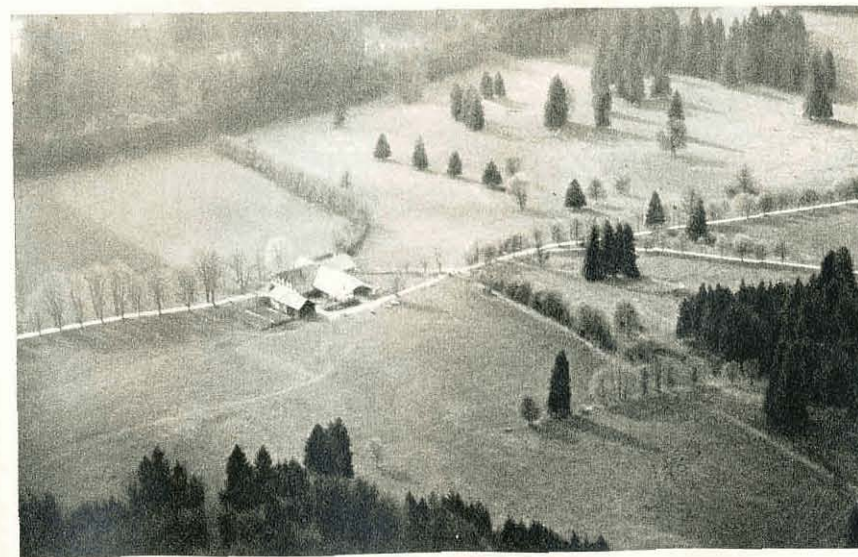
verwiesen. Man wirft ihnen vor, dass ihr Vorgehen mit den Grundregeln unseres demokratischen Zusammenlebens nicht vereinbar ist, dass ihre Äusserungen masslos sind und dass sie selbst vor Gewalttaten nicht zurückschrecken. Insbesondere wird befürchtet, es würden Gebiete des bernischen Südjuras beansprucht. Dem ist entgegenzuhalten, dass das Volk des künftigen Kantons Jura nicht mit einzelnen Extremisten gleichzusetzen ist, die Gewalt anwenden oder in anderer Weise gegen das Recht verstossen. Zudem hat der Bundesrat klar und deutlich gesagt, dass die Ergebnisse des Selbstbestimmungsverfahrens sowohl die Bewohner des künftigen Kantons Jura wie die des Südjuras binden. Auch hat er keine Gelegenheit versäumt, die Anwendung von Gewalt zu verurteilen, von welcher Seite sie auch kommt. Im übrigen verpflichtet die Bundesverfassung den Kanton Jura – gleich allen andern eid-

genössischen Ständen – zur Aufrechterhaltung des Friedens unter den Kantonen beizutragen. Die Verantwortung für die Wahrung des Friedens und der rechtsstaatlichen Ordnung tragen in erster Linie die Kantone und sie liegt letztlich beim Bund selbst.

Gelegentlich hört man auch, die Gründung des Kantons Jura könnte

#### das bundesstaatliche Gleichgewicht

in sprachlicher, konfessioneller oder politischer Hinsicht stören. Es liegt auf der Hand, dass die heutige Gewichtsverteilung im Bundesstaat durch die Schaffung des neuen Kantons beeinflusst wird. Es besteht aber kein Grund zur Annahme, dass durch die Gründung eines französischsprachigen und mehrheitlich katholischen Kantons das bundesstaatliche Gleichgewicht gefährdet werde. Innerhalb des Kantons gibt es keine parteipolitische Mehrheit. Damit bleibt auch die parteipolitische Vertretung im Ständerat offen, um so mehr als die Ständeräte



Jurassischer Bauernhof

im Jura nach Proporz gewählt werden. Schliesslich sollte man aber auch daran denken, dass die Gründung des neuen Kantons das Leben in unserem Bundesstaat bereichern kann, da dadurch ein Gebiet, das seit längerer Zeit nach politischer Selbstverwirklichung strebt, unmittelbare Mitverantwortung für die Geschicke unseres Landes und die Verpflichtung zu aufbauender Mitarbeit übernimmt.

Der gleichen Sorge um das bundesstaatliche Gleichgewicht entsprang auch die Diskussion über

#### die Stellung der Halbkantone.

In den eidgenössischen Räten wurde das Begehren gestellt, gleichzeitig mit der Gründung des Kantons Jura die Halbkantone, namentlich Basel-Stadt und Basel-Land, in Vollkantone umzuwandeln. Die Frage der Halbkantone darf aber politisch nicht mit der Gründung des Kantons Jura verknüpft werden. Es handelt sich hier um ein Problem von ganz besonderer staatspoli-

tischer Bedeutung, das zu gegebener Zeit für sich allein behandelt und Volk und Ständen zum Entscheid vorgelegt werden muss. Im Verlaufe der parlamentarischen Beratungen kam man denn auch überein, die Frage der Halbkantone nach der Abstimmung vom 24. September 1978 wieder aufzugreifen.

#### Ist der neue Kanton lebensfähig?

Wie die Statistik zeigt, arbeitet die Mehrheit der Bevölkerung des neuen Kantons in industriellen und gewerblichen Unternehmen. Heimisch sind vor allem Betriebe der Metall-, Maschinen-, Apparate- und Uhrenindustrie. Aber auch Textilien, Kleider, Holz, Papier, Getränke, Tabak usw. werden hergestellt. Eine starke Stellung haben auch das Baugewerbe und seine Lieferanten. Eine vielseitige Wirtschaft ist die beste Grundlage für die Selbsterhaltung und die Entwicklung eines Kantons. An den voraussichtlichen Steuern und der Finanzkraft gemessen, gehört der Kanton Jura zu den Kantonen Uri, Freiburg,



Textilfabrik im Jura

Appenzell Innerrhoden, Wallis und Obwalden, deren Lebensfähigkeit niemand bestreitet.

#### BEDEUTUNG DER ABSTIMMUNG

Die Abstimmung über die Gründung des Kantons Jura ist von historischer Tragweite, denn zum ersten Mal in der Geschichte unseres Bundesstaates werden Volk und Stände über die Gründung eines neuen Kantons entscheiden.

Unser Land achtet die Eigenständigkeit der Kantone, ohne dadurch die nationale Einheit preiszugeben. Ohne diese Achtung der Kantone als Gliedstaaten hätte die Schweiz weder entstehen noch bestehen können. Aus eben dieser Einsicht heraus sollten wir nun einem Teil unseres Landes, der als eigenständige Einheit das politische Leben der Eidgenossenschaft mitgestalten will, den Rang eines Gliedstaates zuerkennen.

Eine der ersten Pflichten jedes Staates ist die Aufrechterhaltung des Friedens im Innern. In der Schweiz ist der Friedensgedanke eng mit dem Föderalismus verknüpft. Wir sprechen dabei vom Frieden unter den Kantonen als Bundesgenossen. Seit der Gründung des Bundesstaates konnte die Schweiz diesen Frieden bewahren. Das verdanken wir der Tatsache, dass wir die demokratischen Grundsätze achten und für das offene Gespräch eintreten. Mit dieser Einstellung haben wir auch immer wieder Lösungen gefunden, die der Eigenart eines jeden Teils unseres Volkes gerecht wurden.

In diesem Sinne haben Bundesrat und eidgenössische Räte die Verfassungsrevision für die Gründung des Kantons Jura gutgeheissen. Sie empfehlen Volk und Ständen am 24. September zum Kanton Jura ja zu sagen.



Marché-Concours in Saignelégier

Wer sich für weitere Einzelheiten interessiert, kann die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Gründung des Kantons Jura unentgeltlich bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, beziehen.